

SEMESTER- ODER KLIMATICKETZUSCHUSS FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN



Ansuchen um einen Zuschuss

für das _____
Semester bzw. Jahr

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
Stadtplatz 1-3
4150 Rohrbach-Berg

Rückfragen:
Bearbeiterin: Svenja Pfeil
Tel.: +43 (0)7289 6255-213
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Unterlagen nur in Kopie vorlegen!

Antragstellende Person

Persönliche Daten	Familienname _____
	Vorname _____
	Geburtsdatum _____ Geschlecht _____
	E-Mail _____
	Telefon _____
Hauptwohnsitz während des Beantragungs- zeitraums	Straße Nr. _____
	PLZ _____
	Ort _____

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	IBAN _____
	BIC _____

Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung _____
	Matrikelnummer _____
Wohnadresse Studienort	Straße, PLZ _____
	Bundesland _____

Antragstellung für:

<input type="checkbox"/>	Semesterticket
<input type="checkbox"/>	Klimaticket

Bei Verlegung des HWS vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen!

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gültigen Aufbewahrungsfristen, bei der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg, zum Zweck der Auszahlung eines Zuschusses zum Semester- oder Klimaticket, gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese nicht gesetzlichen Speicherfristen unterliegen. Es besteht weiters ein Beschwerderecht, das über die Österreichische Datenschutzbehörde abgewickelt werden kann. (www.dsb.gv.at)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu!

Ort Datum Unterschrift



STADTGEMEINDE



GZ: 263/2023-Fe
Bearbeiterin: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-210
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 19.09.2023

RICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen an SchülerInnen und StudentInnen

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gewährt laut Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2023 auf Antrag eine finanzielle Unterstützung an SchülerInnen und StudentInnen.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Klima- bzw. Semesterticket:

- SchülerInnen/StudentInnen (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters für das Semesterticket bzw. innerhalb der Gültigkeitsdauer des Klimatickets in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
- Studierende mit **Studienort in OÖ** wird mit einer Förderung von 25% ausschließlich das **Klimaticket OÖ + Regionalzone** gefördert. Dieser Betrag gilt auch, wenn das Klimaticket Ö. gekauft wird. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Studierende mit Studienort in allen anderen Bundesländern wird das Klimaticket mit 25 % der Ticketkosten, höchstens jedoch mit € 200,00 gefördert. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren
- Erwerb eines Semestertickets bzw. eines Klimatickets am Studienort (Nachweis)
- Während der Gültigkeitsdauer des Semestertickets bzw. Klimatickets wird der Zuschuss einmalig gewährt
- Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich

Semesterticket:

- Nachweis der Gewährung eines Zuschusses am Studienort.
- Die Höhe richtet sich nach dem Gemeindegzuschuss am Studienort, höchstens jedoch € 100,00. Der Antrag ist spätestens bis Ende eines Semesters beim Stadtamt Rohrbach-Berg einzubringen
- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen

Klimaticket:

- Studierenden mit **Studienort in OÖ** wird mit einer Förderung von 25% ausschließlich das **Klimaticket OÖ + Regionalzone** gefördert. Dieser Betrag gilt auch, wenn das Klimaticket Ö. gekauft wird. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-3, www.rohrbach-berg.at
Bankverbindung: SMW Bank AG, IBAN: AT68 2033 4000 0000 1511, BIC: SMWRAT21
DVR: 4013832, UID-Nr.: ATU 69480867

- Studierende mit Studienort in allen anderen Bundesländern wird das Klimaticket mit 25 % der Ticketkosten, höchstens jedoch mit € 200,00 gefördert. (Betrag wird in € 10,00 Schritten abgerundet)
- Der Antrag für den Zuschuss zum Klimaticket kann einmal jährlich und nur während der Gültigkeitsdauer des Klimatickets gestellt werden
- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes innerhalb der Gültigkeitsdauer des Klimatickets ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen.

Förderunterlagen:

- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag
- Nachweis der Gewährung eines Gemeindezuschusses am Studienort (Semesterticket)
- Kopie des Semestertickets bzw. Klimatickets und Zahlungsnachweis (Rechnung/Beleg)
- Inskriptionsbestätigung/Studienblatt

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.



Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: **22. SEP. 2023**
Abgenommen am: